

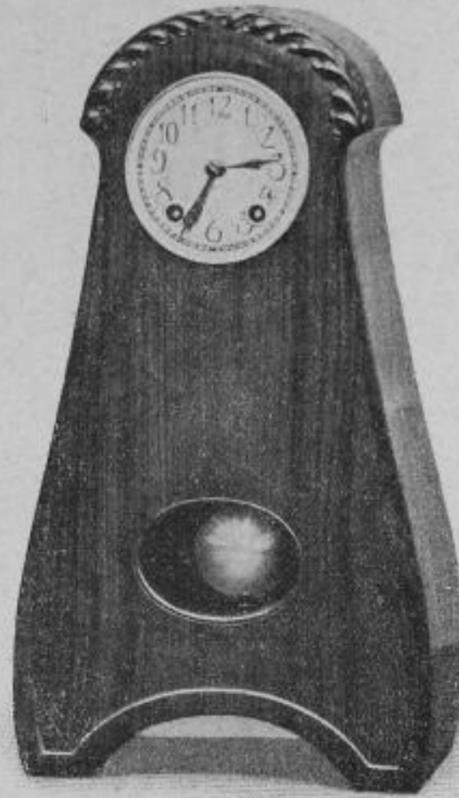
verwendenden Material, d. h. man wird eine Standuhr aus Holz in eine ganz andere Form kleiden, als eine solche aus Bronze oder Onyx.

Welche Fortschritte die neuzeitliche Entwicklung unseres Kunstgewerbes auf dem Gebiet der Uhrenindustrie gemacht hat, das ist deutlich erkennbar aus den Wiedergaben einiger Erzeugnisse der „Münchener vereinigten Werkstätten für Kunst im Handwerk“, ferner von Heinrich Cohen jr. in München, sowie einiger Pariser Stücke, die wir jetzt zu veröffentlichen in der Lage sind, und solchen, die wir im VI. Jahrgang, Nr. 15 und 16 dieser Zeitschrift bekannt gaben. Wie plump erscheint unserm Auge heute die formale Einkleidung der statischen Motive und wie wenig geschmackvoll die Verwendung des floralen Beiwerks der älteren Arbeiten, verglichen mit der vornehmen Formgebung und reizvollen Behandlung der ornamentalen Zutaten der jetzigen Schöpfungen. Deutlicher kann die Läuterung des Geschmacks kaum zur Anschauung gebracht werden, als es hier der Vergleich der jetzt gefertigten Uhren, mit denen vor wenig Jahren früher ausgeführten, kennzeichnet. Von besonderem Interesse ist dabei auch der Unterschied zwischen den deutschen und französischen Arbeiten; während unsere Künstler nach möglichster Knappheit im Ausdruck des künstlerischen Gedankens, also nach Einfachheit der Form streben,

macht sich in den französischen Arbeiten noch immer ein gewisser Ueberschwung des Empfindens und die Hinneigung zu barocker Formgebung kenntlich.

Wir wissen heute sehr wohl, dass wir uns in unserer Kunst und Allem was mit ihr zusammenhängt, in einer Uebergangszeit befinden, aber wir wissen auch, und sehen es wieder an diesen Uhren, dass wir auf dem besten Wege sind, eine Schmuckform zu finden, die sich dem Wesen unserer Zeit anpasst. Lässt auch manches Stück bei dem Bestreben nach möglichster Vereinfachung der Hauptform mitunter noch die Hinneigung zu robuster Gestaltung erkennen, so werden wir sofort wieder versöhnt, wahrnehmen zu können, wie aufrichtig die Anschauung und wie eindringlich der Eindruck des künstlerisch Gewollten ist. Und wir haben dabei noch die wohlthuende Empfindung, dass das, was unsere Pioniere auf dem Gebiet der angewandten Kunst darbieten, aus echt deutschem Geist entstanden ist. Wir fühlen wieder, es ist von unserer Art und keine falsche oder erborgte Note einer anderen Nationalität darin, man sieht unverkennbar, wie sich das lineare Endresultat wieder aus festen Naturformen entwickelt und wie das Allgemeinempfinden in künstlerischen Dingen in der deutschen Nation

Ernst Kiesling.



Standuhr.
Vereinigte Werkstätten, München.

Die Buchhaltung des Uhrmachers.

Von Wilhelm Diebener.
(Fortsetzung.)

Kommissionsware und Auswahlendungen.

Die häufigste Form des Warenbezuges ist der Einkauf auf feste Rechnung. Hierbei geht die Ware sofort nach der Lieferung in das Eigentum des Käufers über. Es ist aber im geschäftlichen Verkehr noch eine andere Form des Warenbezuges üblich, nämlich die Uebernahme von Waren in Kommission. Hierbei bleibt die Ware Eigentum des Lieferanten, und der Empfänger schuldet dem Lieferanten nicht den Betrag für die Kommissionsware, sondern die Ware selbst. Erst wenn der Empfänger die Ware weiter verkauft, wird er dem Lieferanten den Betrag für die verkaufte Ware schuldig. Der Bezug von Kommissionsware seitens des Uhrmachers gehört zwar zu den Seltenheiten, beschränkt sich also auf Ausnahmefälle. Wir müssen diese Form des Warenbezugs aber hier besprechen, weil sich verschiedene Rechtsfolgen aus derselben ergeben können, deren Ausserachtlassung unangenehme Konsequenzen für die Beteiligten nach sich ziehen kann und ferner, weil die in Betracht kommenden Vorschriften zum Teil auch für Auswahlendungen massgebend sind.

Der Bezug von Kommissionsware kann aus zwei Gründen geschehen. Im ersten Falle handelt es sich um Waren, die nicht täglich gekauft werden, von denen man aber doch eine gewisse Auswahl halten will, z. B. teure goldene Uhren und Ketten. Würde ein Uhrmacher an einem kleinen Platze ein eigenes Lager in diesen Artikeln unterhalten, dann würde er einen erheblichen Kapitalbetrag darin festlegen, und ausserdem ist er der Gefahr ausgesetzt, dass das Lager mit der Zeit unmodern wird. Hiergegen schützt er sich, indem er solche Artikel in der Regel für eine bestimmte bemessene Zeit nur als Kommissionsware bezieht, d. h. dass er sie nur bedingt kauft, und sich das Recht vorbehält, dieselben zu jeder resp. der bedungenen Zeit zurückgeben zu können. Dem Lieferanten steht dagegen das Recht zu, seine Waren im ganzen oder einzelne Stücke jederzeit zurückziehen zu können.

Der zweite Grund zur Uebernahme eines Kommissionslagers ist in einem Mangel an Kredit zu suchen. Der Lieferant will wohl mit dem Kunden Geschäfte machen, er will aber sicher gehen, und behält sich aus diesem Grunde das Eigentum-



Standuhr. Vereinigte Werkstätten, München.